

# Saenger Zeitung.

**Nº 6659.**

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 G. Auswärts 1 R. 20 G. — Inferate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Furt und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

#### Frankfurter Lotterie.

In der am 29. April fortgesetztenziehung der 6 Klasse fielen 6 Gewinne von 1000  $\text{fl}$ . auf No. 686 16,598 17,179 19,813 20,586 22,736 , 5 Gewinne von 300  $\text{fl}$ . auf No. 5663 10,083 12,287 12,524 20,675, 15 Gewinne von 200  $\text{fl}$ . auf No. 2021 3693 5830 8632 11,453 11,829 13,970 15,832 16,017 16,284 17,523 22,891 24,000.

**Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung**

Berfailles, 1. Mai. Die "Agence Havas" meldet: Heute Morgens zog das Fort Issy die Parlamentärflagge auf. Ein Offizier der Versailler Truppen begab sich in das Fort, um die Capitulationsbedingungen zu überbringen. — In Lyon sind gestern Unruhen ausgebrochen, dieselben wurden aber sofort unterdrückt.

wurden aber sofort unterdrückt.  
Versailles, 1. Mai, 7 Uhr Abends. In  
Folge des Abbruchs der Capitulations-Verhand-  
lungen wurde die Kanonade gegen das Fort Issy  
wieder aufgenommen.

**Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung**  
Wien, 4. Mai. Die badische Regierung hat hier in offizieller Weise angezeigt, daß sie vom 1. November ab die Gesandtschaft in Wien aufheben werde.

Versailles, 1. Mai. Wie die "Agence Havas" meldet, sind die Communalwahlen in den Départements fast durchgehends im Sinne der gemäßigten Republikaner ausgefallen. Heute Morgen fand eine starke Truppenbewegung von der Ville de Sevres gegen den Point du Jour statt.

Paris, 1. Mai. Die „Agence Havas“ meldet: Mehrere Redacteure gemäfigter Blätter wurden in Anklagezustand versetzt und theilweise genöthigt, Paris zu verlassen.

Newyork, 1. Mai. Der Secretär des Schatzes Boutwell, hat für den Monat Mai den Verlauf von 8 Mill. Dollars Gold und den Ankauf von 10 Mill. Dollars Bonds angeordnet.

Æ Die Macht der Phrase

Wir spotteten viel und gern über Phrasenwesen und Phrasenhelden. Wir wissen uns etwas mit unserm Wahrheitsinstinct, der den Dingen auf dem Leib geht und sich durch Form und Einkleidung nicht über das Wesen täuschen lässt. Das ist gewiß läblich und bis auf einen gewissen Punkt auch vollkommen berechtigt, denn ganz so verlogen wie die Franzosen und etliche andere "an der Spitze der Civilisation marschrende" Völker sind wir Gott sei Dank bis auf diesen Tag noch nicht. Dennoch dürfte es nicht überflüssig sein, wieder einmal an das alte, gute Wort zu erinnern: "Es sind nicht Alle frei, die ihrer Ketten spotten!" Wie viel Gegenrede und Spott hat nicht in Deutschland jene Verherrlichung der "heiligen Stadt" hervorgerufen, welche mit der Weltausstellung von 1867 in den Pariser Journals und Gelegenheitsschriften, unter Victor Hugo's, des Barnums der Phrasen, Vorgänge begann und ihren Höhepunkt erreichte, als die deutschen Heeresmassen nach Vernichtung der kaiserlichen französischen Armee zum Angriffe auf Paris heran rückten. Der heilige Mittelpunkt der Civilisation, die Stadt der Menschheit, das Mella des Abendlandes, das Gehirn, das Herz und weiß Gott was sonst noch der gebildeten Welt konnte den bloßen Gedanken eines feindlichen Angriffes nicht fassen. Wer sich an dieser Stiftshütte, dieser Bundeslade der "modernen Bildung" vergriß,

## ◎ Im Frühling am Rhein. III.

Die Reise von Bingerbrück rheinabwärts — oder, wie man hier sagt, zu Thal, mache ich auf dem neuen Passagier-Dampfboot der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft, „der Kaiser“, das elegant und bequem eingerichtet, sehr gut fährt und für den Reisenden angenehmer ist, wie die Eisenbahn, weil man dabei beide Ufer des Stromes und diesen selbst sieht. Wie reizend präsentiert sich so der Strom, dessen

grüne Fluth am rechten Ufer von dem röthlichen Wasser der Nahe durchströmt wird, bis auch diese Färbung sich allmälig verliert. Das Binger Loch, der Mäusethurm mahnen zu aufmerksamier Fahrt, dann tritt in der Pfalz, die sich mit ihren plumpen Thürmen mitten im Strome erhebt, das nächste Fahrhinderniß ein. Die vom ersten fastigen Frühlingsgrün bekleideten Berge sind wie mit einem Blüthenregen, der auf den zahlreichen Obstbäumen haftet, überschütte und daraus erheben sich die alten herrlichen Burgen, an eine alte, längst vergangene Zeit mahnend und Sagen und Dichtungen wach rußend, an die sich die Namen unserer besten Dichter, wie Heine, Geibel, Simrock, Claudius, Becker u. a. anfüpfen. Besonders schön liegen Bacharach mit seinen Thürmen der Werners- und der Peterskirche und den Trümmern der alten Burg Stahlsberg, das historisch berühmte Laub unter dem Gutenfels, Oberwesel mit der Schönburg und St. Goar, gegenüber St. Goarshafen und die Lurlei, vor dem Auge des Beschauers. Unwillkürlich singt man die Silcherische Weise des Liedes: "Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin ic.", das der Deutsche meist zum Ausdrucke seiner Freude wählt und man denkt sich die schönste Jungfrau dort oben stehend, wie sie mit goldenem Kamm ihr Haar kämmt und den vorbeifahrenden Schiffer blicket. Das Dampfschiff freilich fürchtet nicht zu zerschellen und so eben schiebt sich ein Bug der linksrheinischen Eisenbahn in den Tunnel, der durch die Lurlei geprengt ist. Die Zeit des Dampfes hat seine Rückicht auf die alten Sagen genommen und läßt den Reisenden auch an dieser Stätte schnell vorbeifliegen, vorüber an der Kaz und der Maus, an den Brüder-

den mußte ja der Bann aller wohlerzogenen Menschen treffen, der mußte zu Grunde gehen unter den Verwünschungen aller Leute comme il faut und aller Modeschneider, die in der aufgeklärten Gesellschaft des aufgeklärtesten Jahrhunderts den Tod angeben! Der Humbug war wirklich recht lächerlich, aber doch nicht ganz so, wie manches ehrliche deutsche

Gesetz in seiner naturwüchtigen Weltanschauung einbildet. Denn, worauf es in gewissen Sphären dieses Erdenlebens ankommt, (die reichlichsten sind es freilich fast nicht); das ist nicht sowohl Recht zu haben, als vielmehr Recht zu behalten. Und es wird uns vorkommen, als ob die geschwollene, vor Hochmuth verklärt gewordene Pariser Phrase von dem Recht behalten nicht ganz so weit entfernt gewesen ist, als wir es gewünscht hätten. Um desseninne zu werden, ist es möglich, daß, was jetzt vor und in Paris vorgeht, mit den Ereignissen des verflossenen Wintersemesters zu vergleichen. Damals umlagerte

Widerstandes zu begegnen. Damals umgingen die "Barbarenarmee" die "Stadt der Städte". Sie schnitt ihr die Verbindungen nach Aukën ab; aber kein Angriff erfolgte in den ersten Monaten. Die Umgegend, von den Parisern in gräulicher Weise schon damals verwüstet, wurde so weit geschont, als die Nothwendigkeiten der Kriegsführung es irgend erlaubten. Die Franzosen selbst rechneten mit solcher Bestimmtheit auf unsere "Großmuth", daß

manche ihrer Celebritäten ganz naiv Bitten um ausnahmsweise Schonung an unsere Heerführer richteten, während ihre Presse sich in den giftigsten und dahnfünftigsten Schmähungen überbot, während es selbst die Freimaurer und die Juden von Paris für angezeigt erachteten, den deutschen Freimaurer-König zu verfluchen, der sich dem Geist der Pariser Großen

zu verfluchen, der sich dem Gebot der Pariser Großlogie nicht fügte und den Barbaren der Nachen Zehovah's zu empfehlen, der sich nicht gescheut hatte, in einem "Judenhause" (zu Ferrières) die unverschämten Präsentationen des Phrasendreßers Jules Favre fühl ablauen zu lassen. Seitdem sind wieder ein paar Monate vergangen. Die Welt ist um das Schauspiel unseres "Siegesteinzuges" reicher gewor-

den, der Präliminarfriede hat Frankreich zwischen Loire und Seine von unsren Truppen befreit, und — die erste Wirkung dieser Befreiung ist ein Vernichtungskampf zwischen der „heiligen Stadt und Frankreich“, ein Vernichtungskampf freilich nicht der Personen, denn diese wissen sich in diesen läppischen Scandalaffären meistens gut genug zu drücken; aber ein Vernichtungskampf gegen Alles, worauf Paris stolz war und allenfalls stolz sein könnte. Die von den Deutschen sorgfältig gesuchten Gebäude und Schlösser werden niedergebrannt, der Triumphbogen wird als Schanze benutzt und behandelt, die Vendome-Säule wird in Soud-Stücke ausgemünzt, die Bomben hageln nur so in den Straßen. Die ganze Geschichte wäre tragisch, wenn sie nicht gar so elend wäre, wenn die Unfähigkeit beider „kriegsführenden“ Theile dieses „Wettrennen in Säcken“ nicht zu einem so hammervoll komischen Schauspiel mache. Und vor diesen Phantasmagorien hat man auf eine gewisse Art Respect gehabt! Diese Seifenblasen hat man in Augenblicken gutmütig-germanischer Anwandlungen für Bomben gehalten! Und nun sage man noch, daß die Phrase, die freche, dreiste, mit Schwung wiederholte Phrase keine Macht ist! Dürfen wir uns verbessern: „gewesen ist?“ Wir wünschen es recht von Herzen, hoffen es auch. Es ist unser Ceterum consoe. Halten wir uns fest und klar in unserm einfachen Kraft- und Rechtsbewußtsein, dann wird der romanische Ubrassen- und Lizen-

Dualm uns nie überwältigen. Aber freilich spielt in diesem wüsten, unheimlichen Spuk die französisch Phrase nur die zweite harmloseste Rolle. Mit des Teufels Großmutter haben wir unsern entscheiden- den Gang erst noch zu machen!

## Reichstag.

## 27. Sitzung am 1. Mai.

Gesetz, betr. die Verbindlichkeit zum Schadensersatz u. s. w. Hinter § 3 beantragt der Abg. Lasler folgenden neuen § einzuschalten: „War der Getötete oder Verletzte gegen den Unfall ohne Mitwirkung des Haftpflichtigen und unter der Bedingung versichert, daß der Versicherer gegen den Haftpflichtigen sich erholen darf, so wird die gezahlte Versicherungssumme auf die Beschädigungssumme abgerechnet und der Versicherer kann den Erfab derselben bis zur Höhe der Entschädigung selbstständig von dem Verpflichteten fordern. War der Getötete oder Verletzte unter Mitleistung von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Haftpflichtigen bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken- oder ähnlichen Kasse versichert, so ist die Leistung der Letzteren auf die Gesamt-Entschädigung einzurechnen, jedoch nur dann, wenn die Mitleistung derselben nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt.“ Es werden zahlreiche Abänderungsanträge zu diesem § gestellt. — Abg. Lasler: Sie haben dem Unternehmer eine große Haftpflicht aufgelegt. Nun ist aber die Absicht des Gesetzes, diese Haftpflicht wirtschaftlich zu vertheilen. Dieses Gesetz und die Anregungen außerhalb der parlamentarischen Verhandlungen haben in neuerer Zeit die Bewegung zur Errichtung von Versicherungsgesellschaften gegen Unfälle unterstützt. Der neue Paragraph will zunächst den Arbeiter anregen, daß er sich für die Unfälle, die durch das Gesetz nicht getroffen werden, versichert, und bewirken, daß er im Stande sei, Versicherungen gegen eine kleinere Prämie zu erhalten. Mit dem zweiten Theil des Antrages strebe ich die Errichtung von Kassen an, bei denen durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken die Entschädigungen für diejenigen Unfälle, die in diesem Gesetz behandelt werden, aus der Kasse geleistet werden sollen, zum Vortheil des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, des Arbeitnehmers, weil die Höhe der Entschädigung frei durch das Statut festgestellt wird. Dem Arbeitgeber aber soll durch dieses Gesetz glücklicherweise ein Anreiz gegeben werden, in loyaler Weise zur Stiftung solcher Kassen mitzuwirken. Der Vortheil für ihn besteht darin, daß der Arbeiter immer seinen Erfab bekommt, selbst für solche Fälle, in denen der Arbeitgeber nicht verpflichtet war, nach dem Gesetze den Schaden zu ersetzen. Man wird vielleicht sagen, nach diesem Gesetz wäre gestattet, daß, wenn der Arbeitnehmer 66½ p.C. und der Arbeitgeber 33½ p.C. bezahlt hat, dennoch diese ganze Summe materiell dem Arbeitgeber zu Gute kommt. Aber vergessen Sie nicht, daß dieses Gesetz dem freien Vertrag überlassen ist zu einer Zeit, wo der Arbeitnehmer sich noch nicht in der Noth befindet, gegen welche Sie ihn durch § 4 unter die Fürsorge des Staates stellen. Ich hoffe, daß die Idee dieses Antrages hier ihren Zweck erreichen wird. Sollte aber gegen die Fassung irgend eine Einwendung gemacht werden, so bitte ich Sie, nicht um der Fassung willen die Sache zu verfehlten. Die dritte Lesung dient ja vorzugsweise dazu, diesen Anträge, welche der Idee nach gut gefunden werden, in Bezug auf diese untergeordneten Rücksichten der Fassung zu verbessern. Deswegen tien dafür bieten wird, daß es wirklich zu demjenigen Schadenersatz gelangt, welchen das Gesetz ihm in Aussicht stellt, z. B. wenn der, der den Erfab leisten soll, sich in Insolvenz befindet. Es wird wichtig sein, gerade für derartige Fälle eine Reserve zu haben, sei es in Versicherungsinstituten, sei es in den in Alinea 2 benannten verschiedenen Kassen. Deshalb darf, wo derartige Einrichtungen bestehen, durch das Gesetz ihre Basis nicht untergraben werden. Es ist gewiß, daß insbesondere das Al. 2 Gesichtspunkte enthält, die dazu dienen können, diese Kassen zu heben. Es wird mit Nothwendigkeit die Aufgabe des Arbeitgebers sein, durch besondere Beiträge zu diesen Kassen, durch bedeutende Anstrengungen Organisationen zu schaffen, wonach jene Kassen in der Lage sind, die Entschädigungs-Summe mit Hilfe der gewöhnlichen Beiträge zu decken. In andern Ländern ist nur unvollkommen dasjenige erst in den dreißiger Jahren versucht, was das deutsche Volk auf diesem Gebiete zum Theil schon vor mehreren hundert Jahren nicht blos angestrebt, sondern theilweise, wenigstens den damaligen Verhältnissen entsprechend, erreicht hat. Es ist also gewiß richtig, daß wir das, was wir während der Vergangenheit erreicht, durch dieses Gesetz nicht zerstören wollen. Aus diesem Gesichtspunkte spricht sich die Regierung namentlich für den Gedanken aus, der dem zweiten Alinea zu Grunde liegt. Da diese ganze Sache aus der Initiative des Hauses hervorgegangen ist, so kann die Regierung natürlich dem Reichstag nur überlassen, dasjenige zu beschließen, was der hohe Reichstag nach reiflicher Erwägung für angemessen erachtet. Ich wiederhole also, die verbliebenen Regierungen haben gegen den hier nievergelegten Gedanken nichts zu erinnern, sie betrachten denselben als eine gute Ergänzung der gegenwärtigen Vorlage vorbehaltlich aber anderweitiger Redaktion der angekündigten Gedanken. — Abg. Probst gegen den Antrag Lasler. Jedem, der sich mit Versicherungswesen beschäftigt hat, muß einschauen, daß dies Gesetz eine tiefe Einwirkung auf dasselbe haben wird. Ich habe einige Erfahrung in Versicherungsfachen, und ich fürchte, der Wunsch, die Sache hier am unrechten Orte zu regeln, kann uns zu sehr unpraktischen Resultaten führen. Was das Alinea 1 des Laslerschen Antrages anbetrifft, so werden derartige Bestimmungen ganz regelmäßig bei allen Unfallsversicherungen festgelegt; und wenn nicht, so hilft dieser Paragraph nicht. Er ist also unnötig; in anderer Hinsicht auch wieder gefährlich, da er mitten in eine reiche Materie hineinreicht und einen einzelnen Fall herausgreift. Das Alinea 2 greift viel weiter, als wir im Augenblick übersehen können; wir müssen nicht Alles ausfüllen wollen; ich versichere Sie, die Versicherungsanstalten werden selbst ihren Vortheil im Auge haben. — Abg. Hammacher: Der Schwerpunkt des Laslerschen Antrags liegt darin, das Regressrecht der Versicherungsanstalten ausdrücklich zu constatiren, um Ihnen so zu ermöglichen, gegen möglichst niedrige Bestimmungen Arbeiter zu versichern. Was das 2. Alinea anbetrifft, so darf man hier nicht von dem

es Etablissement zu einem der besten in Deutschland zu machen. Durch einen mehrstündigen Aufenthalt bei meinem Freunde, dessen Lähmung durch die rationelle Heilmethode schontheilweise beseitigt war und der seiner vollständigen Wiederherstellung endig entgegen steht, gewann ich einen Einblick in die Behandlung und Lebensweise der Kurgäste, die sich nur als eine recht vernünftige, von jeder Bedanerie freie und wohlthuende bezeichnen kann. Bäder aller Art, von der Fußdouche bis zum Vollbade in einem bläulichen Wasser, wechseln mit Promenaden, Ausflügen, Regel- und Billardpartien und auch einigen Wahrschauern, für welche diese Leibesübungen trefflich vorbereiten, ist die genügende Sorgfalt gewidmet. Der Medizinal-Rath und der Inspector der Anstalt, Herr Reip, wohnen ebenfalls in dem früheren Convictssaale, der mit reicher Stuckatur versehen und höchst elegant ausgestattet ist, stets bei, und während der erste darauf achtet, daß die für jeden vorgeschriebene Diät beobachtet wird, sorgt der letztere für gute Leistungen der Kölche und stellt jede beobachtete Unregelmäßigkeit sofort ab. Es fehlt nicht an reizenden Punkten auf den nahen Bergen, die man erstertern und von denen man auf den gerade gegenüber Boppard eine scharfe Wendung nach Norden nehmenden Rhein und auf verschiedene Bergthäler herabschauen kann. Da die Siebenths Höhe, der höchste Punkt des Gebirges, 363 Fuß über dem Meere, für meinen Freund noch nicht zugänglich war, begnügen wir uns damit, den 38 Fuß hohen Kreuzberg mit der Fährsterei zu besuchen, wo ein guter Schoppen Landwein, „Hamm“ genannt, den Wanderer ersättigt und eine entzückende Aussicht über die Querthäler nach den Ausläufern des Taunus und auf den tierisch gewundenen Strom, auf das thurireiche Boppard und seine reizende Filsen am andern Ufer reichlich die Anstrengung des Kletterns entschädigen. Vergehen nur kurze Pausen, wo nicht ein dampfschiff oder Eisenbahnuzug sichtbar werden, so Waaren und Personen zu Berg oder zu Thal fördern und man hat, wie mir erzählt wurde, Boppard mehr als 40 Mal am Tage Gelegenheit.

an sich logisch und juristisch richtigen Grundsatz anzugeben, daß Leistung und Gegenleistung sich decken müssen; es handelt sich hier um die soziale Frage des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der große Grundsatz der Kooperation. Die große Schwierigkeit, welche sich der Verschönerung der Arbeiter gegen Unfälle bisher entgegenstellte, war der Umstand, daß sie die Binsen nicht plakativ und regelmäßig zahlen. U ber nimmt der Arbeitgeber mit dieser Verpflichtung, so ist das ein starkes Fundament zur Herstellung eines befriedigenden Verhältnisses. Abg. Ackermann: Der Antrag Lasker räumt den volkswirtschaftlichen Grundsätzen zu viel Raum ein; ich wurde das geltend lassen, wenn es sich um Lösung der ganzen großen sozialen Frage handelt; aber hier haben wir es nur mit Städtebau, mit winzig kleinen Spezialitäten zu thun; und da greift das ganze erste Alinea weit über die Grenze des Gesetzes hinaus und zieht Rechtsfragen hinein, die gar nicht hineingehörn. Das Prinzip des zweiten Absatzes ist allerdings ein richtiges. Bei Bergwerken sind die Bestiger meist verpflichtet, bis zu einem gewissen Betrage in die Knopfgeschäfts klassen einzuzahlen. Aber dieser Gesetzentwurf bezieht sich auch auf die Eisenbahnen und bei den Entschädigungen, die dort gezahlt werden, liegt meistens kein Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Der Absatz hat demnach eine ganz schiefen Stellung. — Der Lasker'sche Antrag wird in beiden Theilen nach Abwerfung aller Amendements angenommen. Eben so § 4. — § 5: „Die Vorschriften der Landesgesetze über den Weis durch Ed., sowie über die Gewerkschaft öffentlicher Urkunden und der gerichtlichen Geständnisse bleiben unberührt. Ob einer Partei über die Wahrheit oder Unwahrheit einer thatsächlichen Behauptung noch ein Eid aufzulegen, sowie ob und inwieweit über die Höhe des Schadens eine beantragte Beweisaufnahme anzurufen oder Sachverständige mit ihrem Gutachten zu hören bleibt, dem Ermeessen des Gerichts überlassen.“ Wird angenommen mit dem Amandement: „Das Gericht hat über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Überzeugung zu entscheiden.“ Hinter § 5 beantragt Abg. Lasker folgenden §: „Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens, sowie darüber, ob in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestimmen ist, nach freiem Ermeessen zu erkennen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Absindung in Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zugestanden. Der Verpflichtete kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn dieselben Verhältnisse, welche die Zuverlässigkeit oder Höhe der Rente bedingt halten, inzwischen wesentlich verändert sind. Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestellung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben fordern, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten inzwischen sich verschlechtert haben.“ — Abg. Eysoldt beantragt zwischen den Worten „inzwischen wesentlich verändert sind“ und den Worten „der Berechtigte kann auch nachträglich“ folgenden Satz einzuschalten: „Ebenso kann der Verleger, sofern er den Anspruch auf Schadenerstattung innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemacht hat, jederzeit die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Festsellung, Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, wesentlich verändert sind.“

Mit diesem Unter-Amandement wird der Lasker'sche Antrag angenommen. — § 6: „Die Forderungen auf Schadenerstattung versähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an. Gegen denjenigen, welchen der Getötete Unterhalt zu gewähren hatte, beginnt die Verjährung mit dem Todesstage. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diesen gleichgestellten Personen von denselben Zeitpunkten an, mit Ausschluß der Wiedereinführung.“ — § 7. „Die Bestimmungen der Landeskirche, nach welchen außer den in diesem Gesetz vorgesehenen Fällen der Unternehmer einer in den §§ 1 und 2 bezeichneten Anlage oder eine andere Person, insbesondere wegen eines eigenen Verschuldens für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tötung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben unberührt. Die Vorschriften der §§ 3, 5 bis 8 finden auch Anwendung auf die Verfolgung des Anspruches, welchen der Verleger gegen den Haftpflichtigen geltend macht“, wird ebenfalls angenommen.

Auf Antrag des Abg. Lasker wird hinter § 7 folgender neuer Paragraph gelegt: „Die Bestimmungen des Gesetzes über die Haftpflicht des Bundes-Oberhandelsgerichts zu Leipzig, sowie die Ergänzung desselben, werden auf diejenigen Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt, in welchen durch Klagen auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ein Anspruch geltend gemacht wird.“

Wahlprüfungen. Abg. Erhard berichtet über die Wahl im Wahlkreise Elbing-Marienburg, in der v. Braunschweig mit 376 Stimmen über v. Forckenbeck gestellt hat. Die Abteilung beantragt Anerkennung, weil in 27 Wahlbezirken wegen einer Wechselüberschwemmung nicht gewählt worden ist. Zugleich soll der Reichskanzler feststellen lassen, inwieweit die Verhinderung der Wähler auf das Resultat von Einfluß gewesen sein könnte. Das Haus stimmt dem Antrage zu. — Abg. Prinz Hanseki berichtet über Proteste gegen die Wahl des geistlichen Rath Müller. S. B. hatte ein Geistlicher von der Kanzel gepredigt: „Meine lieben Kinder, ich bin Euch alle herzlich gut (Heiterkeit), aber wählt den geistlichen Rath Müller, das ist ein Mann von Gott gesandt; ich kenne ihn, denn ich habe mit ihm studiert. Damals lebte er in einem Dachkämmerlein und hatte in der kalten Kälte kein Kleidungsstück, so daß ich ihm einen alten Pelz geben mußte; wenn man ihm etwas gab, so gab er es den Armen: er entbehrt alle menschlichen Bedürfnisse. Also wählt den geistlichen Rath Müller!“ (Stürmische Heiterkeit) Die Abteilung beantragt Überweisung der Proteste an den Reichskanzler.

— Abg. Reichenberger (Crefeld): Um den geistlichen Rath Müller bildet sich allmäßig ein mythischer Sagenkreis (Heiterkeit); es ist wahr, daß er den größten Theil seines Einkommens an Arme und für gute Werke spendet, aber die eben gehörte Schließung ist eine nicht sehr geschickvolle Übertreibung dieser rühmlichen Eigenschaft; sie wird auch schwerlich die bürgerlichen Wähler — vorausgesetzt, daß überhaupt welche in der Kirche waren (oho!), ja, in Berliner Kirchen sind sie keine (Heiterkeit) — verloren haben, für Müller zu stimmen; denn ein dringender Geschäft.

Mann, der keine Kleidungsstücke und selbst keine Kleidungsstücke hat, gehört nicht nach Berlin und am wenigsten in den Reichstag. (Große Heiterkeit.) Graf Menard: Das Lob der Wohlthätigkeit, verbunden mit der Schilderung der Armut, steht auf Thätigkeit Beider ist die Grundlage dieses zweiten Alinæas. Die große Schwierigkeit, welche sich der Verschönerung der Arbeiter gegen Unfälle bisher entgegenstellte, war der Umstand, daß sie die Binsen nicht plakativ und regelmäßig zahlen. U ber nimmt der Arbeitgeber mit dieser Verpflichtung, so ist das ein starkes Fundament zur Herstellung eines befriedigenden Verhältnisses. Abg. Ackermann: Der Antrag Lasker räumt den volkswirtschaftlichen Grundsätzen zu viel Raum ein; ich wurde das geltend lassen, wenn es sich um Lösung der ganzen großen sozialen Frage handelt; aber hier haben wir es nur mit Städtebau, mit winzig kleinen Spezialitäten zu thun; und da greift das ganze erste Alinea weit über die Grenze des Gesetzes hinaus und zieht Rechtsfragen hinein, die gar nicht hineingehörn. Das Prinzip des zweiten Absatzes ist allerdings ein richtiges. Bei Bergwerken sind die Bestiger meist verpflichtet, bis zu einem gewissen Betrage in die Knopfgeschäfts klassen einzuzahlen. Aber dieser Gesetzentwurf bezieht sich auch auf die Eisenbahnen und bei den Entschädigungen, die dort gezahlt werden, liegt meistens kein Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Der Absatz hat demnach eine ganz schiefen Stellung. — Der Lasker'sche Antrag wird in beiden Theilen nach Abwerfung aller Amendements angenommen. Eben so § 4. — § 5: „Die Vorschriften der Landesgesetze über den Weis durch Ed., sowie über die Gewerkschaft öffentlicher Urkunden und der gerichtlichen Geständnisse bleiben unberührt. Ob einer Partei über die Wahrheit oder Unwahrheit einer thatsächlichen Behauptung noch ein Eid aufzulegen, sowie ob und inwieweit über die Höhe des Schadens eine beantragte Beweisaufnahme anzurufen oder Sachverständige mit ihrem Gutachten zu hören bleibt, dem Ermeessen des Gerichts überlassen.“ Wird angenommen mit dem Amandement: „Das Gericht hat über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Überzeugung zu entscheiden.“ Hinter § 5 beantragt Abg. Lasker folgenden §: „Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens, sowie darüber, ob in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestimmen ist, nach freiem Ermeessen zu erkennen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Absindung in Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zugestanden. Der Verleger kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Festsellung, Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, wesentlich verändert sind.“

### Deutschland

B.A.C. Berlin, 1. Mai. In Abgeordnetenkreisen wird auf das Lebhafte des Wunsches gehegt, daß die späteren Sessioen des Reichstages sich einer besseren Vorberatung als die gegenwärtige erste Sessio zu erfreuen haben möchten. Wenn die Regierungen den Reichstag-Abgeordneten keine Dienste zu gewähren entschlossen sind, so sollten sie es doch andererseits umso mehr für ihre Pflicht erachten, die Abgeordneten nicht länger, als zur Erledigung der Geschäfte unabdingt erforderlich ist, in Berlin zusammenzuhalten. Es wird Niemand behaupten können, daß die Abgeordneten die Zeit, während welcher sie nunmehr bereits in Berlin anwesend sind, nicht besser für die legislativen Arbeiten hätten ausnutzen können, als ihnen dies wegen des Mangels an Voraussetzungen möglich gewesen ist. Wahrscheinliche Missstände dürften sich in Zukunft nicht wiederholen, wenn auch für diese erste Sessio Manches zu ihrer Erklärung und Entschuldigung angeführt werden kann. Es geht nicht um die Abgeordneten wochenlang versammelt zu haben, ohne daß ihnen ein genügendes Arbeitsmaterial zugewiesen wird und dann, wenn die Sessio sich ihrem Ende entgegenneigt, plötzlich wichtige Voraussetzungen auszuschließen. Es wird dadurch einerseits die Arbeitslust der Abgeordneten auf das Empfindlichste abgeschwächt und andererseits gezeigt, daß der Gründlichkeit der Berathungen in erheblicher Weise Abbruch. Bis jetzt ist zum Beispiel noch nicht mit Sicherheit bekannt, ob das so dringend notwendige Invaliden-Pensionsgesetz im Bundesrat soweit gefordert werden kann, daß es noch im Laufe der gegenwärtigen Sessio beim Reichstag vorgelegt zu werden vermag; es wäre im höchsten Grade erwünscht, in dieser Beziehung bald einen authentischen Aufschluß zu erhalten. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß für die Invaliden des gegenwärtigen Krieges bis zum Erlass dieses Gesetzes in ausreichender Weise gesorgt werden wird; indessen ist es doch ein großer Unterschied, ob die betreffenden, um das Vaterland wohlverdienten Krieger ihre Bezahlung auf Grund eines Reichsgesetzes zu beanspruchen in der Lage, oder aber auf den guten Willen der Behörden angewiesen sind, der, wie wir ausdrücklich hervorheben, für uns über jeden Zweifel erhaben ist. Gerade in Bezug auf die Einlösung dieser Ehrenschuld hätte die Reichsgesetzgebung allen Grund, die ihr so oft auch von Seiten der Regierung nachgerührte Leistungsfähigkeit zu erweisen.

Seitens der Justiz-Kommission des Bundesrates sind bisher Ernennungen zu denjenigen Commissionen von Fachmännern, welche sich mit dem neuen Entwurf einer Civil-Prozeß-Ordnung für das deutsche Reich zu beschäftigen haben wird, noch nicht vorgenommen worden. Der neue Entwurf ist als das eigentliche Werk des königl. preußischen Justiz-Ministers Dr. Leonhardt zu bezeichnen, welches aus einer Überarbeitung des Entwurfs der norddeutschen Civilprozeßordnung-Kommission hervorgegangen ist. In juristischen Kreisen zweifelt man daran, ob sich der deutsche Reichstag schon in seiner ersten Legislaturperiode mit dieser hochwichtigen Arbeit zu beschäftigen haben werde.

Bezüglich der mit Ablauf dieses Jahres vacante werdenden neun unbefoldeten Stadtrathstellen ist, wie uns mitgetheilt wird, in der am Donnerstag stattgehabten geheimen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung der Antrag gestellt worden, einen öffentlichen Aufruf an die Bürgerschaft ergehen zu lassen, damit dieselbe geeignete Personen der Stadtverordneten-Versammlung nambhaft mache, event. daß sich solche selbst melden. Der Antrag wird am nächsten Donnerstag zur Abstimmung gelangen.

— Gerüchtweise verlautet, daß der Plan in Erwägung steht, die Artillerie- und Ingenieure ursprünglich Sagenkreis (Heiterkeit); es ist wahr, daß er den größten Theil seines Einkommens an Arme und für gute Werke spendet, aber die eben gehörte Schließung ist eine nicht sehr geschickvolle Übertreibung dieser rühmlichen Eigenschaft; sie wird auch schwerlich die bürgerlichen Wähler — vorausgesetzt, daß überhaupt welche in der Kirche waren (oho!), ja, in Berliner Kirchen sind sie keine (Heiterkeit) — verloren haben, für Müller zu stimmen; denn ein dringender Geschäft.

— Dem hiesigen Magistrat ist Seitens des deutschen Reichstags der Wunsch zu erkennen gegeben worden, ihm für Fraktions- und ähnliche Sitzungen die Säle des neuen Rathauses zur Disposition zu stellen.

— Wie die „Kölner Zeitung“ erfährt, hat die französische Regierung die bis zum 15. April fälligen Verpflegungsgelder am 25. d. M. bezahlt.

— In Ems hat sich ein Comité gebildet zur Errichtung einer Denksäule auf einer historischen Stelle der Promenade, an welcher König Wilhelm, als hr. Benedikt ihn in so unverschämter Weise über sein Verhältnis zur Hohenzollern'schen Thronkandidatur zu intervjieren wagte, die denkwürdigen Worte an seinen Adjutanten richtete: „Sagen Sie diesem Herrn, daß ich mit ihm nichts mehr zu reden habe.“

— In Dieppe sind am 26. d. General-Lieutenant v. Barnetow (8. Armee-Corps) und ein preußischer Artillerie-General mit ihrem ganzen Stab und Bagage eingetroffen. Des Generals v. Goeben Ankunft wird erwartet.

— Aus Rouen wird gemeldet: Die badische Armee befindet sich zum großen Theile auf dem Rückmarsch.

— Aus Lyon, vom 30. April wird gemeldet: Das Werder'sche Corps, welches bereits auf der Heimkehr begriffen war, hat Gegenbefehle erhalten; die Nachhut passierte Colmar. Die meisten, schon geräumten Plätze, auch Montbéliard, sind aufs Neu besetzt worden.

\* Bolchen (Boulay; D.-Lothringen), 28. April. Ich habe in einer Zeitung gelesen, daß in einem Dorfe Lothringens die rothe Flagge ausgezogen war und hierbei die Einwohner republikanische Sympathien fanden. Es war das Dorf „Fahl“, ungefähr 2 Meilen von Saarlouis entlegen, welches seine Freude, keineswegs für die Republik, vielmehr für ein anderes Ereignis fand. Der Sachverhalt war folgender: Die Gemeinde Fahl hatte einen Orts-Geistlichen, welcher sie nach allen Richtungen nicht nur benachteiligte, sondern auch seine Interessen den übrigen vorstieß. Die Einigkeit wuchs mit jedem Tage und schließlich wurde der Geistliche auf Anordnung des Bischofs nach einem andern Ort verfehlt. Dieser feierliche Tag des Ausmarsches wurde nun auf eine sehr stürmische Weise von der ganzen Gemeinde gefeiert. Als nämlich der Pariser seine sämlichen Sachen und sich selbst auf den Wagen gesetzt hatte, und der Kutscher das Gefährt in Bewegung setzte, wurde mit allen Glocken geläutet — in Frankreich darf dieses nur mit besonderer Erlaubnis geschehen — es gab Freudenfeuer angezündet, Böller und Feuerwerkskörper abgegeben und sämliche Flaggen, die die Commune besaß, an Kirche und Häuser befestigt. Kurz es war ein allgemeines Volksfest gefeiert. Dieses veranlaßte den Herrn Geistlichen, in Bolchen die dienstliche Anzeige zu machen, daß Fahl revoltiere. Eine aus Saarlouis abgesetzte Schwadron Ulanen nahm in Folge dieser Feierlichkeiten den Herrn Maire nebst Adjuncten, den Schulmeister und mehrere andere in Gewahrsam; der Maire, Adjunct und Schulmeister sind nach dem ersten Verhör entlassen, die andern sollen noch in Meßingen, weil sie bei dieser Gelegenheit „nieder mit Preußen“ gerufen haben sollen. So viel ich hier erfahren und selbst gesehen habe, sind die Einwohner von Lothringen so regierungsbedürftig und so gefügt, wie selten ein anderes Volk.

T. München, 28. April. Die Nachricht, daß Professor Dr. Friedrich gegen seine Excommunication durch das Oberhofmeisteramt bei dem König Verwahrung eingelegt habe, scheint sich zu bestätigen; es wird hinzugefügt, daß das bezügliche Gesetz, seine priesterlichen Funktionen als Hofbeamter fortsetzen zu dürfen, von dem Könige an das Cultusministerium — hr. v. Eis — weilt zur Zeit bekanntlich in Berlin — zur Beugung vertrieben worden ist. „N. B. Tagbl.“ meldet: Erzbischof Gregor habe, auf die Benachrichtigung hin, daß Professor Friedrich dessen oberherrliche Recht der Excommunication bestritten habe, demselben eröffnen lassen, daß eine weitere Weigerung der Anerkennung seiner oberherrlichen Strafrechte die Verzerrung in das Priester-Correctionshaus Dörfchen nach sich ziehen würde. — Dem „N. B. Tagbl.“ wird telegraphisch gemeldet, daß der Regierungspräsident der Oberpfalz (hr. v. Pracher) beim Cultusministerium in einer ernstlichen Vorstellung angefragt habe: was bezüglich der infallistisch gesetzten Religionslehrer an den Gymnasien seines Reiches zu thun sei. Bis jetzt hat die oppositionelle Adressen gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit etwa 7000 Unterschriften in München gefunden. Aus 62 Gemeinden sind bereits Zustimmungsschreiben an das Agitationscomite eingetroffen.

Nürnberg, 30. April. Trotz der ihm gewordenen Verweigerung des Placet läßt der Erzbischof von Bamberg das Unfehlbarkeitsdogma von den Kanzeln proklamieren.

Oesterreich.

Wien, 28. April. Die Vorlage des Grafen Höhner hat jedenfalls die Wirkung gehabt, daß sich die Linke endlich zur Einbringung des Antrags auf Einführung direkter Reichsratswahlen aufgerafft hat. Von Seite der Opposition — schreibt man der „Allg. Zeitg.“ — wird nun zunächst dahin gewirkt, daß die Wahlreformfrage nicht mit der durch die Regierungsvorlage in den Vordergrund gesetzten Verfassungsfrage verknüpft werde. Mit Spannung darf man den Entwickelungen der Regierung entgegensehen. Wird dieselbe angeföhrt der fast sicheren Verwerfung ihrer Vorlage es auf einen offenen Conflict ankommen lassen? Oder handelt es sich ihr darum, gerade den Conflict herbeizuführen? Das sind die Fragen, auf welche uns die nächstfolgende Zukunft eine Antwort bringen muß. Im Herrenhause wurde die Vorlage noch nicht eingeführt. Welches Schicksal ihrer dort harrt, darüber kann kaum ein Zweifel obhalten, da in unserer ersten Kammer das verfassungstreue Element noch viel schärfer und compakter vertreten ist, als im Abgeordnetenhaus. — Mehr als sechzig katholische Professoren der hiesigen Universität haben heute eine Zustimmungsschreibe an Döllinger erlassen. — Friedrich Halm (Münch-Bellinghausen) liegt an einer Nierenkrankheit darnieder, welche eine besorgniserregende Wendung nehmen zu wollen scheint.

England.

London, 29. April. Die Blätter, in erster Linie die „Times“, sind mit dem neuen Budget durchaus nicht zufrieden und vom Publikum kann man ein Gleichtes sagen. Die Auslegung der Staatschuldentlastung auf ein Jahr wird vielfach als bestes Mittel für Hebung des Defizits empfohlen und auch von der „Times“ befürwortet. Dem Vernehmen nach ist auch ein bezüglicher Antrag von einem bedeutenden liberalen Mitgliede bearbeitigt.

Frankreich.

Paris, 30. April. Die Börse, die Madeleine-

kirche, die Tuilerien, die Drangerie und das Maillot sind unterminirt worden. Die Commune verlangte von der Bank die Auszahlung von 8 Millionen, der Vorsteher verweigerte dieselbe. Das Journal „Commune“ schreibt: Wir verlangen, daß das griechische Heer wieder zur Beweinung kommt, die Frage der Menschlichkeit muß zurückstehen gegen den Erfolg, welchen wir gegen die Versailler erzielen würden. „Etoile belge“ berichtet aus Paris: Commune-Delegierte haben die Staatsfasse erbrochen und aus derselben vier Millionen Rentenmittel und Anleihe auf porteur entnommen. Auf dem Transport zum Stadthause wurde eine Million verloren oder unterschlagen.

— Dem „Daily Telegraph“ wird aus Paris geschrieben: Die Erklärung des Fürsten Bismarck, daß die nördlichen Forts in den Händen der Preußen bleiben werden, bis der endgültige Friedensabschluß erfolgt ist, hat bei den Anhängern der Commune große Begeisterung hervorgerufen. Vor dieser Erklärung hegte man nämlich große Furcht, daß Paris von allen Seiten bombardirt werden will. Inzwischen werden die Gendarmen in St. Denis immer zahlreicher. Der Pfarrer der neuen Kirche in St. Denis ist von den Preußen verhaftet worden. Der Gruss ist unbekannt. Nachdem die Preußen in St. Denis einen für Paris bestimmten Fischtransport und einen Viehzug angehalten hatten, schickte die Commune zwei Abgesandte hinaus, um den Grund zu erfragen. Diesen ward der Bescheid, es sei dies geschehen, weil die Pariser die Ausfuhr von Lebensmitteln nach St. Denis eingestellt hätten. In Folge dessen sah die Commune sich veranlaßt, das Auffuhrverbot auf Mehl, Waffen und Munition zu beschränken.

— Folgende von Versailles eingelaufene Depeche ist vom Präfekten des Var dem Seepräfekten in Toulon mitgetheilt worden: „Vertreulich. Versailles, 24. April, 10 Uhr Morgens. Garibaldi und dessen Söhne dürfen nicht in Frankreich eintreten. Sind Sie eingetreten, so lassen Sie dieselben verhaftet. Verständigen Sie sich zu diesem Zweck mit den Gerichtshöfen, um die Ausführung dieses Befehls sicher zu stellen.“

\* Fouvielle schreibt der „Indep. belg.“, daß die Wiederherstellung des Ballondienstes den Zweck hat, die eventuelle Flucht der Mitglieder der Commune zu sichern. — Gambetta weilt gegenwärtig in Madrid.

Versailles, 30. April. Nach Depeschen aus den Departements verlaufen die Gemeindewahlen überall ruhig, doch ist die Beteiligung bei den Wahlgemessen sehr mäßig.

Ville, 1. Mai. Bei den gestern stattgehabten Municipalwahlen ist die von dem „Echo du Nord“ aufgestellte republikanische Liste durchgegangen.

### Aufland.

— Nachrichten aus Odessa zufolge wurde höchst der Numäne Ephraim Goleesco als Verwalter der jüngsten Judenhezen nachträglich festgestellt. Goleesco domicilierte während der rumänischen Judenhezen in Jassy.

### Italien.

Rom, 29. April. Der französische Gesandte Harcourt besuchte Antonelli und vermied sorgfältig jedes Gespräch über Politik; jedoch leitete Antonelli die Unterhaltung auf das Gebiet derselben.

Harcourt bemerkte, daß es für Frankreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Unmöglichkeit sei, für die Gewalt des Papstes einzutreten; seine Mission sei vorläufig nur ein Beweis des freundlichen Entgegenkommens.

### Amerika.



## Die Mitrailleuse.

Populär bearbeitet von  
**Hilder**,  
Hauptmann und Batterie-Commandeur im  
ostpreuß. Feld-Artillerie-Regiment, No. 1.  
Mit einer lithoar. Tafel.  
Zweite vermehrte und berichtigte  
Ausgabe.  
Preis 7½ Kr.

**L. Saunier'sche** Buchhandlung.  
**A. Scheinert.** (4230)

Musikalien-Leihanstalt  
bei  
**F. A. Weber,**

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,  
Langgasse No. 78, empfiehlt sich zu zahlreichen Abonnementen.  
Vollständiges Lager neuer  
Musikalien. (4661)

**Constantin Ziemssen's  
Bücherlesezirkel**

Ist stets mit den neuesten, besten Werken der  
Literatur in genügender Anzahl versehen,  
Abonnementspreis mäßig. Ausführlichen Pro-  
spect und Catalog gratis und franco.  
Gleichzeitig verweise ich auf meinen  
Journalslezezirkel, dessen Prospect gratis zu  
Diensten steht. (818)

**Th. Eisenhauer's**  
Musikalien-Handlung und Leih-Institut,  
Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathause.

Dampfer-Verbindung.  
**Stettin—Danzig.**

Dampfer „die Endie“, Capitain Scher-  
ian, geht den 4. Mai von Stettin nach hier.  
Näheres bei

**Ferdinand Prowe.**

Die neuesten Muster  
in Damentaschen empfing  
in reichhaltigster Aus-  
wahl

**Louis Loewensohn,**  
17. Langgasse 17.

Die modernsten Wiener  
Promenaden-Tächer sind  
eingetroffen.

**Louis Loewensohn,**  
17. Langgasse 17.

Bon  
**Haarzöpfen**

halte in allen Farben und zu jedem  
Preise großes Lager, sowie jede künst-  
liche Haararbeit auch aus ausgelämm-  
tem Haar gefertigt wird.

in der Haartouren-Fabrik von  
**Louis Willdorff**, Siegengasse 5.

**Haarschneide-, Frisir- und  
Kastr-Salon**

empfiehlt bei nur guter Bedienung  
**Louis Willdorff**, Siegengasse 5.

**Savoirstücke, Handschuhe,  
Schlipse, Wäsche, Unter-Garde-  
roben, Portemonnaies, Cigarren-  
taschen, Feuerzeuge  
jeder Art und andere Artikel empfiehlt  
billigst**

**Louis Willdorff,**  
Siegengasse No. 5.

Durch den lärmlich gemachten sehr günstigen  
Einkauf bin ich im Stande, nachstehende  
Sorten Cigaretten sehr billig abzugeben: la  
Victoria pr. Mille 16½ Kr., la flor de Ze-  
peda pr. Mille 20 Kr., Antonio Gracia pr.  
Mille 20 Kr., la Bouquet pr. Mille 25 Kr.,  
Omer Pascha pr. Mille 30 Kr., la flor de  
Cabanas pr. Mille 35 Kr. Bei Entrahme  
von 25 Stück treten obige Engrospreise ein.  
Ferner empfehle meine Importen bis zum  
Preise von 100 Kr. pro Mille, sowie Ciga-  
retten und türl. Tabake; la ferme 4 Kr. pr.  
25 Stück, Pharesly 4 Kr. pr. 25 Stück, ture  
fort 2½ Kr. pr. 25 Stück, les pages pr. 100  
Std. 22½ Kr., Tabac ture 20 Kr. pr. 100  
Pfeifen und Spizien in größter Auswahl.

**E. Funck,**

(4290) Mehrgasse 16 (Ritterbor.).

1 sehr gut erhalt. Flügel  
von Fr. Wissniewski ist zu verl. Fraueng. 19.

**Steinkohlentheer**  
offerten billigst

**Petzke & Co.,**

Comtoir: Langgasse No. 74.

15 Schod gute Pat-  
Weiden, à Schod 2 Kr., zu haben bei  
Auchert in Lektau.

**Privat-Entbindungs-Haus**,  
ein bewährtes Asyl für secrete Entbindungen.  
Adresse: Dr. A. M. 49. poste restante  
Berlin. (8719)

Der Ausverkauf des Sommerfeld'schen Con-  
cours-Waaren-Lagers, bestehend in Purz-, Band-  
und Weiz-Waaren, beginnt Freitag, den 5. d.  
M. zu festen Tarpreisen.

Das Geschäftslokal ist von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 2  
bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet. (4317)

## Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Aktion-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Land-  
wirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden.  
Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine  
Nachschuszahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer  
langen Wirksamkeit bewährten, anerkannten liberalen Grundfällen. Die Auszahlung der Ent-  
sädtigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge  
festgestellt sind.

Die nachbenannten Agenten, sowie die unterzeichnete General-Agentur sind zur Ver-  
mittelung von Versicherungen stets bereit und stehen mit Antragsformularen, sowie mit  
jeder beliebigen näheren Auskunft gern zu Diensten.

A. Im Regierungsbezirk Danzig:

In Danzig Herr Albert Hein,  
do. Herr Kreislehr. a. D. Manke,  
Müggenthal Herr Lehrer Scheibe,  
Lamenstein Herr Hößbäuer Hellwich,  
Carthaus Herr Moritz Nabow,  
Schäßburg Herr Gutsbesitzer Bestvater,  
Schönec Herr Posthalter von Bersen,  
Bogutten Herr Eugen Biber,  
Bleiburg Herr Alois Kropf,  
Pr. Stargardt Herr Kreislehrer Worzewski,

In Pelpin Herr Spediteur J. Krause,  
do. Herr Kreislehr. a. D. Manke,  
Müggenthal Herr Lehrer Scheibe,  
Lamenstein Herr Hößbäuer Hellwich,  
Carthaus Herr Moritz Nabow,  
Schäßburg Herr Gutsbesitzer Bestvater,  
Tegelhof Herr Ad. Stobbe,  
Elbing Herr Albert Neimer,  
do. Herr Max Kusch,  
Lahmehand b. Elbing Herr

J. Stangwald.

B. Im Regierungsbezirk Marienwerder:

In Stuhm Herr C. Kannenberg,  
Braunswalde Herr Hößbäuer Schumacher,  
Christburg Herr Apotheker Ludwig,  
Marienwerder Herr Rechnungsgerath  
Dittmann,  
Kurzbrod Herr Lehrer Volz,  
Garnseedorf Herr Lehrer Bernickel,  
Gr. Nebrau Herr Lehrer Baudemer,  
Ad. Liebenau Herr Lehrer Bambam,  
Czernowitz Herr Spediteur Höpfner,  
Kl. Faltenau Herr Deichrentmstr. Thiel,  
Mewe Herr Kaufmann Pielecki,  
Riesenborg Herr Apotheker Steinorth,  
do. Herr Domänenrentm. Kage,  
Rothenberg Herr Kreis-Postator Schlewe,  
Harnau Herr Lehrer Paperlein,  
Hausdorf Herr Lehrer Behring,  
Dt. Eylau Herr A. Burdach,  
Bischöfswerder Herr M. Friedländer,  
Loebau Herr Actuar von Gottsontski,  
Neumark Herr Post-Exp. Vorst. Kliwera,  
Lautenburg Herr Rentier Weichert,  
Straßburg Herr Kreislehr. Helmstädt,

In Thorn Herr Ludw. v. Jagielski,  
do. Herr Carl Reichle,  
Schmolln Herrn Brüder Nübel,  
Gulmsee Herr Hotelbes. Scharwenka,  
Gulm Herr Polizei-Anwalt Winkler,  
Brielen Herr Lehrer Thiede,  
Graudenz Herr Carl Schleiff,  
do. Herr Fr. Wasserfall,  
Schwes. Herr Fr. Gen. Mathies,  
Neuenburg Herr Wilh. Brockow,  
Luchel Herr Apotheker E. Weise,  
do. Herr Steuererh. Ryndrychowicz,  
Osterwick Herr Gathwirth J. Behrendt,  
Gierst Herr Kämmerer Kromrey,  
Toniz Herr Kreis-Gen. Sekr. Link,  
Schlochau Herr Herrmann Bülow,  
Seeger Herr Gutsbesitzer Degner,  
Brehlau Herr Rent. v. Gosikowski,  
Baldenburg Herr Actuar W. Schulz,  
Fostrom Herr B. Freymuth,  
Mlt. Friedland Herr Kämmer. Kliesch,  
Dt. Crone Herr C. W. Adler.

Danzig, im Mai 1871.

Die General-Agentur für Westpreußen

**Alfred Reinick,**

Comtoir: Gundegasse No. 90. (4291)

## Basler

### Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Grund-Capital: Zehn Millionen Franken.

Die Gesellschaft schließt jedwede Art von Versicherungen gegen Feuers- und Explosions-Gefahr ab, zu möglichst billigen Bedingungen.

Unterzeichneter ist zur Annahme von Versicherungs-Anträgen zu billigen Prämien bereit.

Gute Grundstücke und Mobiliar in guter Gegend der Stadt zu der sehr billigen Prämie von nur 3/4 pro Mille per Anno, andere Versicherungen in Proportion.

Außerdem bewillige ich jedem bei mir Versichernden eine Vergütigung von 10 pro Cent von der Prämie.

Danzig.

Der General-Agent  
**Rob. Heinrich. Pantzer,**  
Brubbaekengasse No. 36.

### Koshaare in verschiedenen Qualitäten, sowie

### Seegrass-, Waldwoll- und Sprungfeder-

Matratzen

empfehlen

**C. A. Lotzin Söhne,**

Langgasse No. 14,  
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Den längst erwarteten Empfang eines weiteren großen Postens  
gef. u. ungef. Creas-, schles. u. Bielfelder Leinen &c.  
heebe ich mich ergeben zu anzeigen, und ist mir auch dieser Posten von meinem  
schlesischen Geschäftsfreunde zum

schleunigen Ausverkauf

zu nächstehenden spottbilligen Preisen übergeben worden.

1/2 ungell. Creas No. 35 à 6 Kr. 10 Gr.

6/4 ungell. Creas No. 35. No. 38. No. 40. No. 45. No. 50. No. 55. No. 60.

à 7 Kr. 7½ Kr. 7½ Kr. 7½ Kr. 8 Kr. 8½ Kr. 8½ Kr.

6/4 gefärbte Creas in jeder Nummer 10 Gr. pro Stück theurer.

6/4 gef. Leinen No. 14. No. 16. No. 18. No. 20.

à 7½ Kr. 7½ Kr. 8 Kr. 8½ Kr.

6/4 gef. Leinen No. 24. No. 26. No. 28. No. 30. No. 32. No. 34. No. 36.

à 9 Kr. 9½ Kr. 9½ Kr. 10 Kr. 10½ Kr. 10½ Kr. 11 Kr.

No. 38. No. 40.

11½ Kr. 12 Kr.

Sämtliche Leinen messen 50—52 Berliner Ellen unter Garantie.

12/4 Leinen in egaler seiner Waare à 14 und 15 Gr.

5/4 her. Ellen breite rein leinene Bettbezüge in reizenden Mustern à 6 Gr. 5½ Gr.

breite rosaleinen Inlett à 8½ Gr., reinleinene weiße Taschentücher von 1 Kr. 15 Gr.

pro Stück, an, Lüschgedeck mit 6 Servietten in Damastmustern à 25/6 u. 31/6 Kr.

ferner Tischläufer, Servietten, Handtücher u. s. w.

Meiner geehrten auswärtigen Kundshaft zur ges. Nachricht, daß die noch bei

mir in Nota befindlichen Sachen jetzt sofort ausgeführt werden, und siehe erneuerten

Austrägen, der schnelleren Effectuierung wegen, recht bald entgegen.

**Herrmann Schäfer,**

19. Holzmarkt 19.

## Neueste Sommerstöße

für Paletots, Jaquets, Beinkleider und  
Westen, schwarze Tuche und Buckskins,  
dauerhafte Buckskins für Knabenanzüge,  
die ich auf der Leipziger Messe gekauft,  
empfehle in großartigster Auswahl billigst

**F. W. Puttkammer.**

## 5% Hypothekenbriefe der Pommerschen Hypotheken-Action-Bank in Cöslin,

Grundcapital voll eingezahlt Kr. 800,000,  
Reservefonds , 30,000,  
welche jährlich mit 2 % der umlaufenden Summe und einem **Zuschlag von 20 % ausgelöst** werden, empfehlen wir für Rechnung der Bank zum Berliner Cours als sehr solide billige Capitalanlage.

Bei dem heutigen hohen Coursstand der Preussischen Fonds ist ein Umtausch derselben in Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe, deren Cours noch ein billiger ist, unberücksichtigt die Chancen der Auslösung, sehr vortheilhaft; wir nehmen bei einem solchen Umtausch Preussische Fonds zum vollen Berliner Cours in Zahlung.

**Baum & Liepmann,**

Bank- und Wechsel-Geschäft,  
Langenmarkt 20.

## Vereins-Sool-Bad Colberg

eröffnet seine Sool-, Douche-, Dampf- und Moor-Bäder Ende Mai, besitzt ein Inhalatorium, 30 Logirzimmer und hält Mutterlaugensalz auf Lager. Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspector Herrn Grenzörfner.

Eröffnung des Seebades Mitte Juni.

**Die Direction.**

Gese, N. Müller, Dr. Bodenstein, Dr. von Bünau,  
Rathsherr. Hauptmann. Königl. Sanitätsrath. Königl. Sanitätsrath.  
Dr. Hirschfeld, Arzt. (4091)

## Buchführung.

Zur Einrichtung, Führung, Abschaffung, sowie zur Registrierung von Geschäftsbüchern, in gesetzlicher Weise empfiehlt sich unter folgenden Bedingungen

A. Lipkau,  
Heilgeistgasse 104, 1 Tr.

Für das seit fünfzig Jahren zu Königsberg i. Pr. im besten Betriebe stehende, circa 30,000 Bände umfassende Antiquarische Geschäft des verstorbenen Ferd. Raabe wird ein Käufer gesucht. Nähere Auskunft erhält auf portofreie Briefe die Antiquarische Buchhandlung von Ferd. Raabe, Alstadt, Langgasse 71.

Unständige junge Leute, die geneigt sind, an einem Gefangenverein beizutreten, werden erachtet, ihre werthe Adressen unter No. 4296 in der Exped. d. Stg. niederzulegen.

Für eine Papierhandlung wird ein in dieser Branche gründlich erfahrener Disponent gesucht. Offerten nebst Abschrift von Bezeugnissen poste restante P. H. 103 Königsberg in Pr. (4304)

Ein Diener mit gutem Zeugniß kann sich melden  
Voggenfuß No. 17/18, 1 Trepp.